

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

**Herausgeber:** Bioforum Schweiz

**Band:** 55 (2000)

**Heft:** 3

**Artikel:** Projekt: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz : Standortbestimmung und Perspektiven

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-891738>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

industrialisierten Eigentumsgesellschaften sicherzustellen. Auch deshalb kommen die Industrieländer zu immer billigeren Exportprodukten aus diesen Ländern.

Für die landwirtschaftliche Produktion in Eigentumsgesellschaften wirkt sich das so aus, dass die Importe im Vergleich zur inländischen Produktion immer billiger werden. Das hat zur Folge, dass entweder die Landwirtschaft weiter verdrängt wird oder grössere Subventionen notwendig werden (in der Praxis erfolgt in der Regel eine Kombination von beiden Aspekten). Das hat der Agrarökonom Oskar Howald schon in den 1950er Jahren erkannt, als er den durch die internationale Konkurrenz hervorgerufenen «Raubbau an Menschen und Boden» in den überseeischen Kolonien kritisierte. Gleichzeitig wird auch der Import nichterneuerbarer Mineralien immer billiger. Das ist vom Standpunkt einer zukunftsfähigen Gesellschaft aus eine unerwünschte Entwicklung, weil sie die Illusion «unbeschränkter Mineralienverfügbarkeit» scheinbar bestätigt. Preisentwicklungen liefern Fehlinformationen sowohl vom Standpunkt langfristiger Erfordernisse als auch von jenem dringender Bedürfnisse der mit Verschuldungs- und Währungskrisen konfrontierten Gesellschaften. Die Objektivität, die Marktpreisen regelmässig zugeschrieben wird, ist deshalb nur eine sehr **eingeschränkte**.

Die Differenzierung von Besitz und Eigen-

tum ermöglicht schliesslich die Klärung einer Frage, die sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten von Nahrungsmitteln von grundlegender Bedeutung ist: derjenigen nämlich nach dem Unterschied von **Genossenschaften** und **Aktiengesellschaften**. Die Tätigkeit von Aktiengesellschaften erfolgt aus der Perspektive des Eigentumsaspekts des Eigentums, d. h. des Effekts, den ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf den **Aktienwert** auslöst. Die Tätigkeit von Genossenschaften hingegen erfolgt aus der Perspektive des Besitzaspekts des Eigentums, d. h. des Nutzens, den die Genossenschaft für die Mitglieder erzielt. Der (ursprüngliche) Sinn landwirtschaftlicher Genossenschaften etwa besteht in der Verminderung der Transaktionskosten, die mit der Koordination einer Vielzahl von Akteuren verknüpft sind, d. h. sie dienen der Erleichterung, wenn nicht gar erst der Ermächtigung zur Ausübung der Nutzungsrechte bäuerlichen Eigentums. Eine Kapitalisierung der Nutzungsrechte landwirtschaftlicher Genossenschaften steht genauso im Widerspruch zur (ursprünglichen) Zielsetzung der Genossenschaften wie die Steigerung des Bodens zur Nutzung des Bodens. Eine Lenkung der Genossenschaften unter dem Eigentumsaspekt erhöht zwar den Wert der Anteilscheine, erschwert aber gleichzeitig die Ausübung der Nutzungsrechte.

Ähnlich stellt sich das Problem bei den Konsumgenossenschaften. Auch deren Sinn be-

ruhte ursprünglich auf dem Nutzungs- und nicht auf dem Eigentumsaspekt des Eigentums. Auch hier bestände die Aufgabe der Genossenschaft eigentlich darin, die Transaktionskosten der vielen Mitglieder zu senken. Kein Mitglied einer Konsumgenossenschaft kann die Überprüfung der Waren auf gesundheitsgefährdende Rückstände vornehmen. Das einzelne Mitglied kann auch nicht überprüfen, ob die Prozesse zur Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln in anderen Ländern ökologisch und sozial problematisch sind. Eine Konsumgenossenschaft hätte gerade die Aufgabe, den Konsumenten die für ihre Wahlentscheidungen nötigen Informationen zu beschaffen und nicht einfach ihre **Wahl** auf eine **Auswahl** zu reduzieren oder gar die den Konsumenten interessierenden heterogenen Zusammenhänge auf den **Preisaspekt** der Waren zu reduzieren.

Der Verlust des Wissens über die Differenz von Besitz und Eigentum hat sowohl auf Produzenten- als auch auf Konsumentenseite viel dazu beigetragen, dass bei den sinnstiftenden Fragen nach dem Zweck unterschiedlicher Organisationsformen wesentliche Einsichten verloren gingen. Eine Neuinterpretation des Zwecks genossenschaftlicher Organisationsformen drängte sich deshalb geradezu auf.

## Projekt: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Standortbestimmung und Perspektiven

### 1 Hintergrund und Ziele

Im Jahre 2002 wird die Welt auf **10 Jahre nach Rio** zurückblicken. Damals, 1992, hat sich die Schweiz verpflichtet, die am Erdgipfel beschlossene AGENDA 21 umzusetzen. Ausserdem hat am 18. April 1999 der Schweizer Souverän der neuen Bundesverfassung zugestimmt, welche sich explizit zu nachhaltiger Entwicklung bekennt. Der Bericht «Standortbestimmung und Perspektiven» visiert zwei **Ziele** an:

#### 1) Standortbestimmung:

Das bisher in nachhaltiger Entwicklung Erreichte (vorab auf Bundesebene) darstellen und würdigen.

#### 2) Perspektiven

Weitergehenden Handlungsbedarf konzeptionell vertiefen.

Als Orientierungsrahmen und Massstab zur Beurteilung von Situationen, Entwicklungen und Politiken ist von einem **normativen Rah-**

**men** auf der Grundlage des Konzeptes der nachhaltigen Entwicklung (NE) auszugehen. Ethische Grundsätze und der existierende Verfassungs- und Gesetzesrahmen sind Hauptgrundlage dafür.

Inhaltliches Hauptresultat soll eine **Agenda prioritärer Handlungsfelder für die Bundespolitik** und **Vorschläge zu weiterführenden Aktivitäten zur Erreichung einer nachhaltigen Gesellschaft** sein. Der Bericht soll eine

politiknahe, jedoch von Bundesrat und Verwaltung unabhängige Reflexion zum bisherigen und weiteren Weg zu nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz darstellen.

## 2 Themen

### Querschnittsthemen

Der zu entwickelnde **normative Rahmen** soll eine begründete Orientierung für eine ethikbewusste Politik der Nachhaltigkeit bieten. Der real existierende politisch-normative Rahmen ist durch die **neue Bundesverfassung** gegeben, deren Nachhaltigkeitsgrundsätze auf ihre mögliche Interpretation und Operationalisierung untersucht werden soll. Die **Merkmale und Massstäbe** für nachhaltige Entwicklung beruhen auf dem Drei-Dimensionenmodell nach AGENDA 21: Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt. Sie berücksichtigen zudem die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen.

Nachdem in der Folge von Rio im Umweltbereich sehr viele Erkenntnisse erarbeitet und Strategien an die Hand genommen wurden, sollen nun in diesem Bericht die Dimensionen Gesellschaft und Wirtschaft in nachhaltiger Entwicklung schwer gewichtig untersucht werden. Es soll insbesondere aufgezeigt werden, dass das Drei-Dimensionenmodell der Nachhaltigkeit nicht als Harmoniekonstrukt verstanden werden darf, sondern dass es zahlreiche Zielkonflikte beinhaltet, welche politisch bewältigt werden müssen. Gefragt ist letztlich eine **kohärente Politik** der nachhaltigen Entwicklung.

### Sachthemen

Die gewählte Gliederung der Sachthemen entspricht den administrativen Politiksektoren auf Bundesebene. Die Sachthemen wurden aus arbeitstechnischen Gründen in fünf Gruppen zusammengefasst (Figur 1).

Die für nachhaltige Entwicklung relevanten Beziehungen und Vernetzungen zwischen den Sektoren werden auf ihre Wirkung auf die Kohärenz der politischen Entscheide zu untersuchen sein.

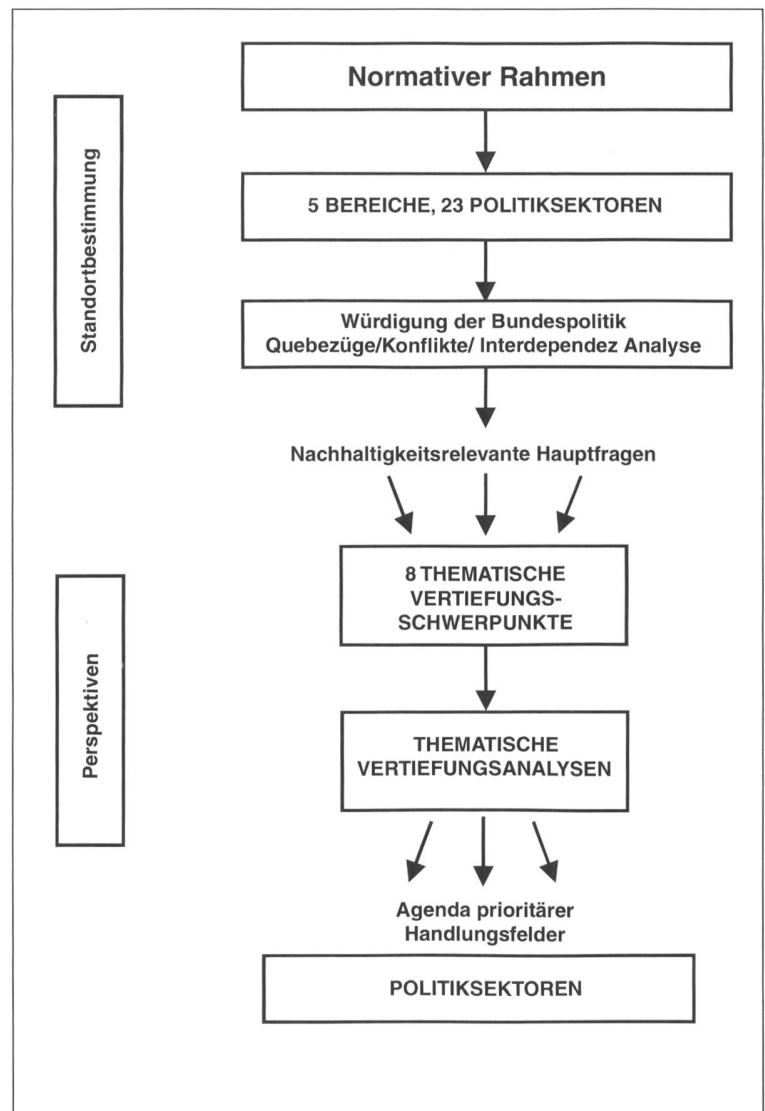
## 3 Projektstruktur

Das Projekt besteht aus **drei Teilen**:

**Teil I** beinhaltet den **konzeptionellen Rahmen**. Dieser besteht einerseits aus dem **nor-**



Figur 1 Querschnittsthemen und in Gruppen zusammengefasste Politiksektoren, welche auf ihre Relevanz für nachhaltige Entwicklung untersucht werden.



Figur 2 Inhaltliche Projektplanung

**mativen Rahmen**, einer ethisch-philosophischen Interpretation von nachhaltiger Entwicklung basierend auf den Nachhaltigkeits-erwähnungen in der Bundesverfassung. Andererseits werden hier die methodischen Grundlagen für die Beurteilung nachhaltiger Entwicklung erläutert.

**Teil II** entspricht einer **Standortbestimmung von nachhaltiger Entwicklung auf Bundesebene**. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Regierung wird dargestellt, die Bundespolitik mit Blick auf ihre Absichten, Trends und Umsetzungen von nachhaltiger Entwicklung gewürdigt. Diese Würdigung orientiert sich am normativen Rahmen und zeigt mittels einer Interdependenzanalyse Querbezüge und Konflikte auf.

1. Humanressourcen
2. Solidarität
3. Schweiz in der Welt
4. Zukunftsfähige Wirtschaft
5. Konsumverhalten
6. Gesundheit
7. Natürliche Lebensgrundlagen
8. Institutionelles

#### 4 Zeitlicher Ablauf, Personelles

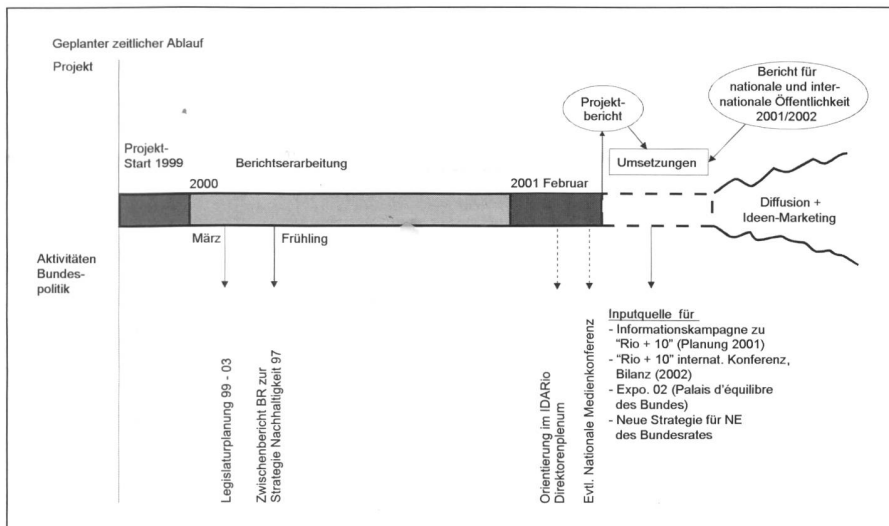
Die Makroübersicht in Figur 3 zeigt approximativ auf, wie der zeitliche Projektablauf mit auf Bundesebene geplanten Milestones in verschiedenen Departementen korreliert. Darüber hinaus werden weitere Synergie-möglichkeiten, u. a. für wichtige verwal-

beit (Sektion Politik und Forschung, W.Thut, werner.thut@deza.admin.ch, Telefon ++41 31 322 36 59).

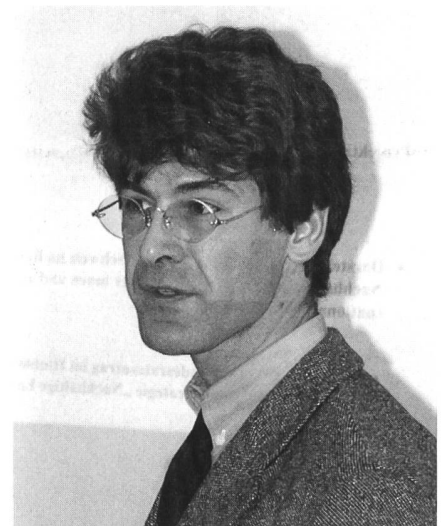
**Begleitgruppe:** Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Raumplanung und Verkehrskoordination, Bundeskanzlei.

Mit der **Ausarbeitung des Projektes** ist ein Konsortium beauftragt, bestehend aus den Firmen Mauch Consulting, INFRAS und Ernst Basler + Partner.

Der Rat für **nachhaltige Entwicklung** hat sich bereit erklärt, inhaltliche Beiträge zu erbringen und Prozessunterstützung zu gewähren.



Figur 3 Vorgesehener zeitlicher Ablauf des Projektes vernetzt mit Aktivitäten des Bundes



Werner Thut, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

**Teil III** zeigt **Perspektiven für nachhaltige Entwicklung** auf: Aus der Standortbestimmung lassen sich nachhaltigkeitsrelevante Hauptfragen ableiten, die zu thematischen Vertiefungsschwerpunkten führen. Die analytische Bearbeitung der Vertiefung erfolgt in einem Kreis von Expertinnen und Experten. Als Resultat wird eine **Agenda prioritärer, nachhaltigkeitsrelevanter Handlungsfelder** anvisiert. Daraus lassen sich konkrete **Massnahmenvorschläge** zuhanden der verschiedenen Politiksektoren ableiten. Die acht vorgesehenen Vertiefungsschwerpunkte tragen folgende Titel:

tungsinterne Grundlagenarbeiten erwartet, d.h., das Projekt wird mit der aktuellen Verwaltungs-Agenda abgestimmt.

**Projektträgerschaft:** Das Projekt ist ein Projekt des Interdepartementalen Ausschusses Rio, der seit 1993 als Koordinationsstelle für der Bemühungen zur Umsetzung der Vereinbarungen von Rio dient; finanziert wird es von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft. Die operationelle Leitung des Projekts liegt bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenar-